

Kunsthreiheit wahren, kulturelle Bildung stärken

Baden-Württemberg verfügt über eine vielfältige kulturelle Landschaft mit herausragenden Institutionen in der Spitze, wie auch einer breiten gesellschaftlichen Verankerung und Teilhabe an Kunst. Hauptberufliche wie ehrenamtliche Akteure tragen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung dieser einmaligen kulturellen Infrastruktur sowie des reichen kulturellen Erbes bei.

Künstlerische Lebensäußerungen prägen das Zusammenleben von Menschen seit vorgeschichtlicher Zeit. Sie sind Grundbedürfnisse des Menschen; sie erlauben es, Emotionen miteinander zu teilen und Nähe zu stiften.

Zugleich ist Kunst in ihrer geschichtlichen Ausprägung schon immer auch politisch. Sei es, indem sie zum Zweck der Repräsentation eingesetzt wurde und wird, oder umgekehrt, indem sie Kritik an bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen künstlerisch verarbeitet und darstellt.

Es gehört zu den großen Leistungen der Weimarer Demokratie, die zahlreichen, auf Repräsentation angelegten Kulturinstitutionen der deutschen Monarchien in wirtschaftlich und politisch schwieriger Zeit in staatliche Förderung übernommen zu haben, ohne ihnen einen dezidierten politischen Auftrag jenseits der Pflege großer Werke und dem Motiv der Demokratisierung von Kunst zu geben.

Die Freiheit der Kunst als Maxime

Die Kunstfreiheit schützt Kunstwerke als „Ausdruck schöpferischen Gestaltens“ einer Künstlerin oder eines Künstlers und findet allein in anderen Grundrechten ihre Grenze. Kunstfreiheit muss auch die oberste Maxime staatlicher und kommunaler Kulturförderung sein. Denn Kunst trägt ihre ästhetischen Maßstäbe in sich selbst.

Öffentliche Förderung von Kunst und Kultur darf nie an eine erwünschte künstlerische oder gesellschaftliche Aussage gebunden sein. Deshalb setzen wir auf eine gute institutionelle

Förderung der Kulturakteure anstelle kleinteiliger Programmlinien. Die originäre Aufgabe von Künstlerinnen und Künstlern sowie von Kulturinstitutionen ist es, Kunst in ihrer ganzen Vielfalt zu schaffen, zu präsentieren und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Damit sie sich darauf konzentrieren können, muss eine Überlagerung durch außerkünstlerische Anliegen stets kritisch hinterfragt werden.

Grenzen der Freiheit

Gleichwohl ist an öffentlich alimentierte Künstler und Institutionen eine Forderung zu stellen: Dass die künstlerischen Aussagen der von ihnen im Rahmen dieser Förderung geschaffenen und präsentierten Kunstwerke das Grundgesetz und die demokratische Ordnung unseres Landes achten. Dies betrifft auch die Absage an Hassbotschaften jeder Art, an Verschwörungsmethoden und insbesondere an antisemitische Positionen oder die Leugnung des Existenzrechts Israels.

Es ist heute wichtig, die Grenzen zwischen Kunstfreiheit, politischer Propaganda und Kunst als Medium für Hassbotschaften zu thematisieren und zu definieren. Das bedeutet ggf. auch, die Zusammenarbeit mit Akteuren zu beenden, die diese Grenze bewusst missachten.

Kulturelle Bildung und Teilhabe stärken

In einer Gesellschaft, in der Mythen um sich greifen, die sich in Milieus auffächert und deren Fliehkräfte zunehmen, können Kunst und Kultur Brücken bauen und Menschen Heimat geben. Deshalb ist es wichtig, die Rolle von Museen, Theatern, Kulturzentren, von Musik- und Kunstschulen, auch von Bibliotheken, Volkshochschulen u.a. als unabhängige Orte der Begegnung und des Austauschs – kurz als „Dritter Ort“ – weiter zu stärken.

Insbesondere unterstützen wir die Arbeit der Chor- und Musikvereine und wollen deren einzigartige Dichte und Qualität in Baden-Württemberg erhalten. In Chören und Orchestern lernen junge Menschen, aufeinander zu hören, Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam Großes zu schaffen. Vereine stehen allen offen und führen zu lebenslangen Bindungen.

Als CDU-Fraktion sprechen wir uns für eine Stärkung der künstlerischen Fächer und von Angeboten des Ergänzungsbereichs an allen Schularten aus, um allen Kindern und Jugendlichen Zugang zu ganzheitlicher Bildung zu eröffnen. Zugleich muss auch die außerschulische kulturelle Bildung ihren Platz im Tagesablauf von Schülerinnen und Schülern finden.

Darüber hinaus ist es wichtig, die Teilhabe von Menschen aus migrantischen Milieus am öffentlichen Kulturleben aktiv zu fördern, um den Zugang zum kulturellen Erbe unseres Landes zu erleichtern und ein gemeinsames kulturelles Bewusstsein zu entwickeln. Dazu gehören neben der kulturellen Breitenarbeit auch Vermittlungsangebote und Outreach-Projekte der großen Kunstinstitutionen. Dies wirkt einer Segmentierung entgegen, nur so kann Integration gelingen.

Kulturelles Erbe erhalten

Unser kulturelles Erbe ist das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft aufbaut. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, dieses zu bewahren, zu erforschen und zu vermitteln.

Eine ganzheitliche humanistische Bildung fördert die Wertschätzung für Kunst und deren Freiheit. Sie sieht und diskutiert Kunstwerke auch in ihrem historischen Kontext. Es ist kurzsichtig, an Werke der Vergangenheit tagesaktuelle Maßstäbe anzulegen; die Forderung etwa, literarische Texte aus einer solchen Perspektive zu zensieren oder zu redigieren, widerspricht einem emphatischen Kunstbegriff in absurder Weise.

Der Kanon großer Werke ist stets in Entwicklung begriffen – und doch bleibt insbesondere deren Pflege eine der vornehmsten Aufgaben staatlicher Kunstförderung.